

# **Verhandlungsschrift**

über die **SITZUNG** des

## **GEMEINDERATES**

am 13.12.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:36 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Sierndorf.  
Die Einladung erfolgte am 06.12.2023  
durch Kurrende.

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Ernst Kreuzinger  
Vzbgm. Christina Trappmaier-Hauer

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf GR Reinhard Hochfelsner | 2. gf. GR Leopold Anzböck       |
| 3. gf GR Gerald Kaiser        | 4. gf. GR Elisabeth Ferchländer |
| 5. GR Marcus Dostal           | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann  |
| 7. GR Robert Koppensteiner    | 8. GR Leopold Bauer             |
| 9. GR Dieter Böck Bsc. Msc    | 10. GR Gerhard Wünsch           |
| 11. GR Markus Kleedorfer      | 12. GR Günther Ehn              |
| 13. gf. GR Werner Zodl        | 14. GR Richard Hrovat           |
| 15.                           | 16. GR Martin Koubek            |
| 17. GR Felix Fitzka           | 18. GR Johannes Bauer           |
| 19. GR Ing. Walter Überreiter | 20. GR Ernst Hobersdorfer       |
| 21. GR Heinrich Zöhrer        |                                 |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Ing. Johann Kaiser   | 2. Markus Parth und Elisabeth Denninger |
| 3. Franz Satzinger      | 4. Peter und Claudia Mayer              |
| 5. Elisabeth Wiedermann | 6. Johann Eckerl                        |
| 7. Josef Arnauer        | 8. NÖN, Frau Schuhböck                  |
| 9.                      |   |

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                    |    |
|--------------------|----|
| 1. GR David Müller | 2. |
| 3.                 | 4. |
| 5.                 | 6. |
| 7.                 |    |

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Ernst Kreuzinger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 08.11.2023
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.11.2023
- Pkt. 6: Voranschlag 2024 - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 - Beschlussfassung
- Pkt. 8: Änderung der Bezüge der Mandatare - Beschlussfassung
- Pkt. 9: Änderung des Pachtvertrages mit der Raika Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Repper - Beschlussfassung
- Pkt. 11: Indexanpassungen bei den Pachtverträgen der Teichhege Sierndorf und der Zahnärztin Fr. Dr. Lach – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Vergabe der Arbeiten für die Elektronische Mess- und Steuertechnik im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der EVN – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Vereinsförderung für den Union Stock Club Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Grundankauf eines Grundstückes in der KG Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Auflösung der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG und Rückführung des Vermögens in die Marktgemeinde Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 18: Behandlung des Initiativantrages gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gegen die Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf, eingelangt am 07.11.2023 – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Anordnung einer Volksbefragung für das Thema „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ – Beschlussfassung
- Pkt. 20: Behandlung des Initiativantrages gemäß § 16 b und § 63 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bezüglich Anordnung einer Volksbefragung „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ eingelangt am 16.11.2023 bzw 21.11.2023 - Beschlussfassung
- Pkt. 21: Grundsatzbeschluss für die Rückwidmung der Freihaltefläche für Betriebsgebietserweiterung in Richtung Untermallebarn und Obermallebarn auf Land und Forstwirtschaft – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Vergabe der Honorarkosten für Veranstaltungen im Lesetreff und der Gemeinde – Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 04.10.2023
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten - Beschlussfassung

**Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Der Bürgermeister überbringt die traurige Mitteilung vom Ableben des Altbürgermeisters Gottfried Lehner und ersucht um Abhaltung einer Trauerminute.

**Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 08.11.2023**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

**Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters**

*Herr Bürgermeister berichtet über folgenden Themen:*

- \* Das Begräbnis von Altbürgermeister Gottfried Lehner findet am Mittwoch, den 20.12.2023 um 14 Uhr statt. Es wird um gemeinsame Teilnahme beim Begräbnis ersucht.
- \* Am 09.11.2023 fand das Laternenfest im Kindergarten Höbersdorf statt.
- \* Eine Besprechung bezüglich e5 gab es mit Herrn Schwarz Leopold und der neuen Betreuerin Frau Heindl Monika. Umweltgemeinderat Bauer Johannes war ebenfalls dabei.
- \* Verhandlung für die Errichtung eines Hundeausbildungsplatzes in der KG Untermallebarn fand auf der BH Korneuburg am 21.11.2023 statt.
- \* Das Blutspenden in Senning fand wieder am 22.11.2023 statt. Hier wurde auch ein Bürger für seine Verdienste geehrt.
- \* Die Marktgemeinde Sierndorf hat um Zusatzförderung für die Sanierung der Güterwege beim Land NÖ angesucht.
- \* Am 23.11.2023 fand die Vorstandssitzung sowie die Versammlung des Gemeindeabwasserverbandes Sierndorf-Göllersdorf auf der Kläranlage statt. Der Baubeginn für die Erweiterung der Kläranlage ist für April 2024 und die Fertigstellung für Ende 2025 geplant.
- \* Die Weihnachtsfeier des LC Sierndorf fand am 24.11.2023 in der Kaiserrast statt.
- \* Der Komfortzuschlag bei der Benützung des IST-Mobils wird ab 1.12.2023 wieder zu entrichten sein.
- \* Am 01.12.2023 fand eine Unterabschnittsübung für den Atemschutz in Unterparschenbrunn statt.
- \* Eine Grenzvermessung der NA in Oberolberndorf mit der NÖ-Landesregierung fand am 06.12.2023 statt.
- \* Ein Kuppelbewerb fand am 07.12.2023 bei der FF-Senning statt.
- \* Verschiedene Weihnachtsmärkte beim SV-Sierndorf und in Oberolberndorf fanden am Wochenende statt.
- \* Obmann des MSC Sierndorf (34 Jahre) Gottfried Helfer erhielt das silberne Ehrenzeichen für Funktionärstätigkeiten von Sportland NÖ.
- \* Beim Nachwuchsbewerb der Judokas konnte Luzia Bixa Gold und Silber erringen.

- \* Im U19-Doppel Bewerb der Tischtennis Landesmeisterschaften in Stockerau errichte Jakob Wilder den dritten Platz und sicherte sich damit die Bronzemedaille.
- \* Die Bedarfszuweisungsmittel der NÖ Landesregierung für den Umbau der Flutlichtanlage des SV Sierndorf in der Höhe von € 1.200,-- wurden am 24.11.2023 ausbezahlt.
- \* Die Förderung für den Umbau der Flutlichtanlage des SV Sierndorf von der Abteilung Sport der NÖ-Landesregierung in der Höhe von € 8.270,-- wurden am 20.11.2023 ausbezahlt.
- \* Eine Förderung vom NÖ Fussball-Verband für die Umrüstung der Flutlichtanlage des SV Sierndorf in der Höhe von € 2.500,-- wurde am 21.11.2023 ausbezahlt.
- \* Bedarfszuweisungsmittel aus dem Garantiebtrag laut Kommunalgipfel 2021 in der Höhe von € 11.506,43 wurden am 24.11.2023 ausbezahlt.
- \* Gewährung von Beihilfen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für energietechnische Maßnahmen beim Um- bzw. Neubau der VS Sierndorf in der Höhe von € 92.008,-- wurden zugesichert und es beginnt der Zuschuss im April 2024.
- \* Förderung vom Bundesdenkmalamt für das Dorfzentrum Sierndorf in der Höhe von € 2.200,-- wurde am 16.11.2023 ausbezahlt.
- \* Förderung für ein beitragsfreies Vormittagsbetreuungsangebot für Kinder in der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung (Zwerglerl) für Monat September in der Höhe von € 7.058,70 und für Monat Oktober in der Höhe von € 7.536,10 wurden am 10.11.2023 ausbezahlt.
- \* Förderung für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten einen Zuschuss in der Höhe von € 2.800,-- wurde noch nicht ausbezahlt.
- \* Förderung für die ganztägige Schulform der schulischen Nachmittagsbetreuung in den Ferienzeiten für eine Gruppe in der Höhe von € 4.550,-- wurde am 27.11.2023 ausbezahlt.
- \* Nachfolgend die Termine für die Gemeinderatssitzungen für das 1. Halbjahr 2024:
  - 06.03.2024
  - 24.04.2024
  - 29.05.2024
  - 03.07.2024

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

*Frau Vizebürgermeisterin berichtet über folgenden Themen:*

- Die Adventfenster wurden heuer wieder organisiert. Auch am Gemeindeamt gibt es ein Adventfenster.
- Die Nikolausaktion hat am 6.12.2023 mit vielen Kindern im alten Bauhof stattgefunden.
- Am 12.12.2023 hat das Zoom-Meeting KLAR!10 vor Wien stattgefunden.
- Die Vorbereitungen für die Volksbefragung am 28.01.2024 sind bereits im Laufen.
- Es wird der Dank an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und an die Bürodamen ausgesprochen

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.11.2023**

Der Obmann berichtet über die Sitzung vom 29.11.2023:

Pkt. 1: **Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung hat keine Differenzen ergeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund des Kassenjournals in Abstimmung mit der Handkassa.

Pkt. 2: **Voranschlag 2024**

Der Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt wurden im Detail erörtert.

Im Voranschlag 2024 ist per 31.12.2024 ein Schuldenstand von € **19.024.100,00** ausgewiesen.

Der Finanzierungshaushalt 2024 setzt sich hauptsächlich aus den Vorhaben Straßenbau, Feuerwehr, Güterwegebau und WVA 13 zusammen.

Pkt. 3: **Allfälliges**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 6: **Voranschlag 2024 – Beschlussfassung**

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2024 und die einzelnen Voranschlagspositionen, der Schuldennachweis mit einem Schuldenstand per 31.12.2024 von € 19.024.100,00 werden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Im Jahr 2024 sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 1.662.900,00 geplant. Der Bürgermeister berichtet, dass keine Erinnerungen zum Voranschlag 2024 abgegeben wurden. Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst: Der Voranschlag 2024, der in der Zeit vom 14.11.2023 bis 29.11.2023 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen, die keine Änderung erfahren haben, sowie der Dienstpostenplan für 2024 werden in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Pkt. 7: **Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 – Beschlussfassung**

Der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2024 bis 2028 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Finanzplan beinhaltet in groben Zügen die geplanten Vorhaben für die kommenden Jahre. Auf Einhaltung des Stabilitätspaktes wird dabei geachtet. Der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 enthält Datenfehler welche auch in der Vorbesprechung zum Voranschlag 2024 erörtert wurden. Laut dem Amt der NÖ Landesregierung ist jedoch das Augenmerk auf das Jahr 2024 zu legen. Der GR Böck hält fest, dass aufgrund des fehlerhaften Datensatzes eine Zustimmung der Grünen Sierndorf daher nicht erfolgen wird. Nach eingehender Erörterung wird der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 mit der Enthaltung von den Grünen (GR Collmann und GR Böck) beschlossen.

**Pkt. 8: Änderung der Bezüge der Mandatare – Beschlussfassung**

Für die Änderung der Bezüge der Mandatare soll folgende Kundmachung beschlossen werden:

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

**Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

**§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 16,20 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,05 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 8,10 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,52 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,52 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

## § 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.10.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ernst Kreuzinger

angeschlagen am: 14. Dezember 2023

abgenommen am: 29. Dezember 2023

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Bezüge der Mandatare.

### **Pkt. 9: Änderung des Pachtvertrages mit der Raika Sierndorf – Beschlussfassung**

Es liegt der geänderte Nachtrag zum Mietvertrag vom 05.10.1984 mit der Raika Sierndorf vor. Die Nachverrechnung in der Höhe von € 9.110,53 für den Zeitraum 12/2020 bis 11/2023 wurde bereits zur Einzahlung gebracht und die monatliche Miete beträgt ab 01.12.2023 €

1.167,93 exkl. MWSt. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Pachtvertrages mit der Raika Sierndorf.

**Pkt. 10: Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Repper – Beschlussfassung**

Beim Pachtvertrag mit Herrn Repper aus Oberolberndorf wurde die Indexanpassung und die Verlängerung des Pachtvertrages vorgenommen. Der Pachtzins beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2033. Der jährliche Pachtzins beträgt € 99,07 und ist jeweils am 01.01. jeden Jahres im vorhinein fällig. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Repper.

**Pkt. 11: Indexanpassungen bei den Pachtverträgen der Teichhege Sierndorf und der Zahnärztin Fr. Dr. Lach – Beschlussfassung**

Bei den Pachtverträgen mit der Teichhege Sierndorf und der Zahnärztin Fr. Dr. Lach-Matoni wurde eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 30.11.2021 bzw. vom 21.06.2016 abgeschlossen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Indexanpassungen bei den Pachtverträgen der Teichhege Sierndorf und der Zahnärztin Fr. Dr. Lach.

**Pkt. 12: Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 – Beschlussfassung**

Für die Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 liegt ein Angebot in der Höhe von € 6.013,00 exkl. MWSt. von der Firma Nagl vor. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Zuge des Bauabschnittes WVA 13.

**Pkt. 13: Vergabe der Arbeiten für die Elektronische Mess- und Steuertechnik im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 – Beschlussfassung**

Für die Vergabe der Arbeiten für die Elektronische Mess- und Steuertechnik im Zuge des Bauabschnittes WVA 13 liegt ein Angebot in der Höhe von € 32.636,71 exkl. MWSt. von der Firma Schubert Clean Tech GmbH vor. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Elektronische Mess- und Steuertechnik im Zuge des Bauabschnittes WVA 13.

**Pkt. 14: Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der EVN – Beschlussfassung**

Der Stromvertrag mit der EVN läuft per 31.12.2023 aus. Folgender Stromkostenvergleich liegt vor. Die Produkte Universal Float Natur (variabel/Jahr angeglichen) und Garant (fix) werden gegenübergestellt. Durch die positive Entwicklung des Energiemarktes liegt der aus heutiger Sicht prognostizierte Nettoenergiepreis für das Kalenderjahr **2024** bei **16,14 Cent/kWh** (ohne Netzkosten, Abgaben, Förderungen und Steuern). Im Falle der Erfüllung aller Bedingungen (1 % Rabatt Tarifrabatt, 1 % Rabatt Zustimmung für die Rechnungszustellung per e-mail, 1 % Rabatt Vertragsbindung für 48 Monate) liegt der höchstmögliche Rabatt bei 3 %. Bei dem Tarif Garant wird ein Fixpreis für 36 Monate

angeboten. Die Laufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags, was bedeutet: Es kann schon abgeschlossen werden und die Preise gelten erst nach Auslauf des aktuellen Vertrages (also ab 01.01.2024). Die Preise gelten monatlich und in der Aufstellung ist der Novemberpreis angeführt. GR Böck findet die Bindung für 4 Jahre bei einem Float-Tarif (Anm.: variabler Tarif - der Strompreis wird dabei direkt an die Börsepreise gekoppelt und orientiert sich an den Marktpreisen) bedenklich."

Es soll bei der EVN nachgefragt werden bezüglich der Konditionen für 2 Jahre und dementsprechend soll der Beschluss für 2 Jahre gefasst werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimmen von den Grünen (GR Böck) und der Enthaltung der Grünen (GR Collmann) und SPÖ (GR Koubek) den Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der EVN nach dem Tarif Universal Float Natur (variabel/Jahr angeglichen) mit einer 4-Jahres Bindung".

Pkt. 15: **Vereinsförderung für den Union Stock Club Sierndorf – Beschlussfassung**

Der Union Stock Club Sierndorf hat Einrichtungsgegenstände und einen Laptop in der Höhe von € 2.863,83 inkl. MWSt. angekauft. Die Vereinsförderung in der Höhe von € 859,15 an den Union Stockclub soll zur Auszahlung gebracht werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinsförderung für den Union Stock Club Sierndorf.

Pkt. 16: **Grundankauf eines Grundstückes in der KG Höbersdorf – Beschlussfassung**

In der KG Höbersdorf soll das Grundstück Nr. 105 mit einer Fläche von 269 m<sup>2</sup> von Herrn Leopold Bachl angekauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 50.000,00. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Sierndorf übernommen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundankauf eines Grundstückes in der KG Höbersdorf.

Pkt. 17: **Auflösung der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG und Rückführung des Vermögens in die Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung**

Die Auflösung der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG und die Rückführung des Vermögens in die Marktgemeinde Sierndorf soll durchgeführt werden. Der Ankauf eines Kompressors beträgt € 545,77 inkl. MWSt. Die Übergabe des Kompressors inkl. Zubehör erfolgt mit 30.11.2023. Der Beschlussantrag soll wie folgt lauten:

1. Die Rückgängigmachung der Ausgliederungen und Übertragungen, die von Art 34 § 1 BBG 2001 erfasst waren, nach Art 34 § 2 BBG 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 idF BGBl. I Nr. 5/2013.
2. Die Entnahme des gesamten Vermögens aus der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG samt allen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sohin alle Aktiva und Passiva einschließlich Liegenschaften, mit allen Rechten und Pflichten laut beiliegendem Sachentnahmevertrag zum 13. Dezember 2023.
3. Die Auflösung der (vermögenslosen) Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG mit Wirkung zum 14. Dezember 2023 unter Verzicht auf die Liquidation (mangels vermögen). Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG und Rückführung des Vermögens in die Marktgemeinde Sierndorf zu beschließen.

**Pkt. 18: Behandlung des Initiativantrages gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gegen die Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf, eingelangt am 07.11.2023 – Beschlussfassung**

Bei der Marktgemeinde Sierndorf ist ein Initiativantrag gegen die Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf mit 242 Unterschriften eingelangt. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen von den Grünen (GR Böck und GR Collmann) den Initiativantrag gegen die Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf abzulehnen.

**Pkt. 19: Anordnung einer Volksbefragung für das Thema „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ – Beschlussfassung**

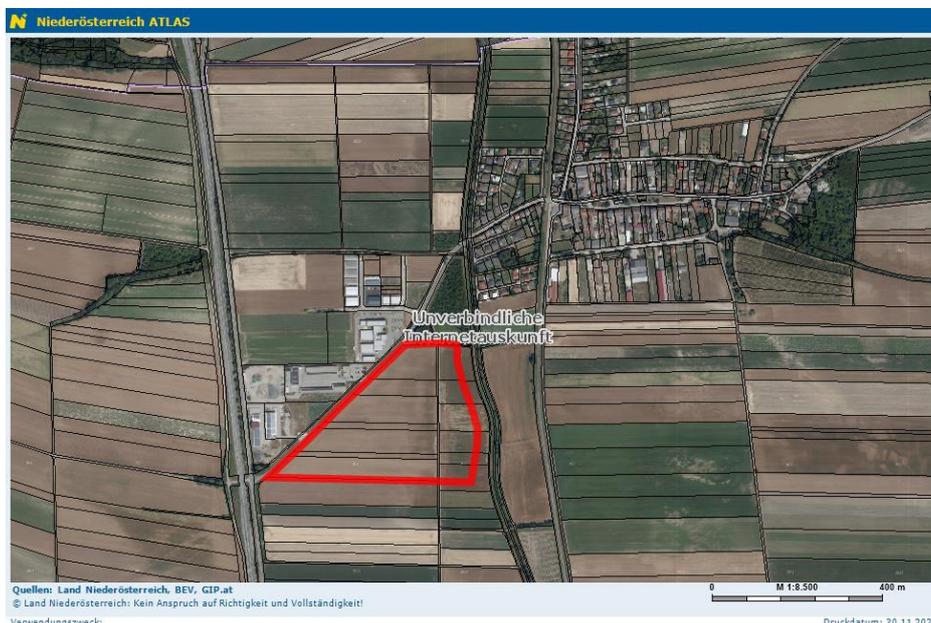
Vier Fraktionen haben sich darauf geeinigt eine Volksbefragung zum Thema „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ durchzuführen. Seitens der "Bürgerinitiative gegen Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf" wurde am 16.11.2023 ein Initiativantrag auf Anordnung einer Volksbefragung mit der Fragestellung: "Soll in Höbersdorf das derzeitige Betriebsgebiet (von derzeit ca. 14 Hektar) durch weitere Umwidmungen von Ackerland in Bauland-Betriebsgebiet erweitert werden?" mit 368 Unterschriften bei der Gemeinde eingebracht."

Da es sich um das selbe Vorhaben handelt wird es gemeinsam im Gemeinderat behandelt. Nach Rücksprache mit dem Amt der Landesregierung gibt es einen genauen Fristenlauf für die Abhaltung der Volksbefragung der eingehalten wird. Die Volksbefragung soll am 28.01.2024 stattfinden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen von den Grünen (GR Böck) und der Enthaltung von GR Collmann die Anordnung einer Volksbefragung für das Thema „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ mit der Fragestellung:

"Soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf, im eigenen Wirkungsbereich, das raumplanerische Verfahren zur entsprechenden Änderung der Widmung, für die geplante Erweiterung des Betriebsgebietes in der Katastralgemeinde Höbersdorf, in die Wege leiten?"

Betroffen sind die Grundstücke mit den Nummern: 524, 527, 528, 529, 532, 535

Teile der Grundstücke mit den Nummern: 517, 518, 525, 526, 530, 531, 536, 538 (siehe Plan)"



Pkt. 20: **Behandlung des Initiativantrages gemäß § 16 b und § 63 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bezüglich Anordnung einer Volksbefragung „Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf“ eingelangt am 16.11.2023 bzw 21.11.2023 – Beschlussfassung**

Seitens der "Bürgerinitiative gegen Erweiterung des Betriebsgebietes in Höbersdorf" wurde am 16.11.2023 ein Initiativantrag auf Anordnung einer Volksbefragung mit der Fragestellung: "Soll in Höbersdorf das derzeitige Betriebsgebiet (von derzeit ca. 14 Hektar) durch weitere Umwidmungen von Ackerland in Bauland-Betriebsgebiet erweitert werden?" mit 368 Unterschriften bei der Gemeinde eingebracht."

Pkt. 21: **Grundsatzbeschluss für die Rückwidmung der Freihaltefläche für Betriebsgebietserweiterung in Richtung Untermallebarn und Obermallebarn auf Land und Forstwirtschaft – Beschlussfassung**

Der Grundsatzbeschluss für die Rückwidmung der Freihaltefläche für Betriebsgebietserweiterung in Richtung Untermallebarn und Obermallebarn auf Land und Forstwirtschaft soll gefasst werden. Es wird die Volksbefragung abgewartet und es soll, falls diese im Sinne der Erweiterung ausfällt, im selben Umwidmungsverfahren durchgeführt werden. Dadurch können Kosten gespart werden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Rückwidmung der Freihaltefläche für Betriebsgebietserweiterung in Richtung Untermallebarn und Obermallebarn auf Land und Forstwirtschaft.

Pkt. 22: **Vergabe der Honorarkosten für Veranstaltungen im Lesetreff und der Gemeinde – Beschlussfassung**

Der Halbjahresplan für den Lesetreff und die Kosten für das Lastkrafttheater in der Höhe von € 1.700,00 liegen vor. Die Kosten für den Selbstverteidigungskurs betragen € 250,00 plus Spesen (Fahrkarte Wien – Sierndorf -Wien). Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Honorarkosten für Veranstaltungen im Lesetreff und für das Lastkrafttheater.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei der Vizebürgermeisterin, den Gemeinderäten und den Bürodamen und wünscht allen Frohe Weihnachten und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT